

## Handout: Teilzeitberufsausbildung in der Praxis

### Eine Chance für junge Mütter, Väter, pflegende Angehörige und Unternehmen

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen für die duale Berufsausbildung

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2005 entschieden, Auszubildenden, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen verwehrt ist, die Möglichkeit der dualen Ausbildung in Betrieben in Teilzeit zu eröffnen. Berechtigtes Interesse liegt z.B. bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben.

#### **§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle<sup>1</sup> die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle<sup>1</sup> auf Antrag des/der Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören.

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien<sup>2</sup> erlassen.

<sup>1</sup>zuständige Stelle ist die jeweilige Kammervertretung

<sup>2</sup>die Richtlinien wurden am 27. Juni 2008 verabschiedet

#### Praktische Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung im dualen System

1. Reduzierung der Ausbildungszeit (bei 40 Wochenstunden in Vollzeit) auf täglich 6 bzw. wöchentlich 30 Stunden (rd.75%) Darüber hinaus gehende Reduzierungen gehen in der Regel mit einer Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer einher
2. 100%iger Besuch der Berufsschule
3. ggf. Zahlung einer angepassten Ausbildungsvergütung

Alle beteiligten Vertragspartner sprechen sich ab, zu welchen Zeiten die betrieblichen Ausbildungszeiten geleistet wird (Vormittag, Abend, Wochenende). Flexibilität kann durch die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos erreicht werden. Die möglichen Arbeitszeiten sollten in jedem Fall frühzeitig mit der/dem Auszubildenden abgesprochen werden und ggf. in einem Vertragszusatz geregelt werden.

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen für die schulische Berufsausbildung

Im Gegensatz zur dualen Berufsausbildung werden die schulischen Ausbildungen in staatlichen oder staatlich anerkannten Einrichtungen durchgeführt. Gesetzesgrundlage sind die nach dem jeweiligen Beruf landesweit gültigen Ausbildungsverordnungen, die für Nordrhein-Westfalen im Regierungspräsidium Arnsberg geregelt werden. Die theoretischen, wie auch praktischen Ausbildungsinhalte müssen demnach mit der vorgeschriebenen Stundenzahl vermittelt werden. Eine grundsätzliche Verkürzung ist nicht möglich. Wenn eine schulische Berufsausbildung von einer Fachschule in Teilzeit angeboten wird, hat dies automatisch eine Verlängerung der Ausbildungsdauer zur Folge. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen schulischen Ausbildungsplatz in Teilzeit für Menschen mit Erziehungs- und Betreuungsverantwortung existiert daher nicht.

## Vorteile der Teilzeitausbildung

### **Für Auszubildende**

- Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Möglichkeit zu finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverantwortung
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### **Für Unternehmen**

- Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Auszubildenden sind in der Regel stärker ausgeprägt
- Wenn ein bestehendes Ausbildungsverhältnis wegen Elternzeit unterbrochen werden muss, sind die betrieblichen Investitionen nicht verloren, da es in Teilzeit beendet werden kann
- Familienfreundlichkeit ist ein klarer Standortvorteil, ein Zuwachs an gut ausgebildeten Fachkräften stärkt die Wirtschaft und wirkt dem zu erwartenden Fachkräftemangel in Deutschland entgegen
- Standortbindung: durch die familiäre Bindung neigen ausgelernte Auszubildende weniger zum Standortwechsel
- Finanzielle Entlastung durch Verringerung der monatlichen Vergütung

### **Für das Bündnis Teilzeitausbildung:**

#### **Sandra Schäfer**

SIHK zu Hagen  
Bahnhofstr. 18  
58095 Hagen  
Tel.: 02331-390-274  
Sandra.schaefer@hagen.ihk.de

### **weitere Ansprechpersonen:**

#### **IHK Bochum**

Sabine Nietzke-Schaffeld  
Ostring 30-32  
44787 Bochum  
Tel. 0234-9113127  
schaffeld@bochum.ihk.de

#### **Handwerkskammer Dortmund**

Volker Rückert  
Ardeystr. 93  
44139 Dortmund  
Tel. 0231-5493-643  
Volker.rueckert@hwk-do.de